

Brüssel, den 20. Oktober 2021 (OR. en)

11371/21

Interinstitutionelles Dossier: 2021/0277(NLE)

WTO 194 COLAC 58

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11370/21 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien, Peru und Ecuador andererseits eingesetzten Handelsausschuss im Hinblick auf Änderungen der Anlagen 2, 2A und 5 des Anhangs II jenes Übereinkommens zu vertretenden Standpunkt  – Annahme

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 24. August 2021 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss des Rates (Dok. 11370/21 + ADD 1) unterbreitet.
- 2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) wurde schriftlich zu diesem Text konsultiert und hat ihn mit Änderungen, die einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung tragen, gebilligt.
- 3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
  - den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11372/21 und Dok. 11373/21) anzunehmen,
  - zu beschließen, die Veröffentlichung des Beschlusses des Handelsausschusses
     Kolumbien, Ecuador, Peru, EU (Dok. 11373/21) im Amtsblatt der Europäischen Union
     zu veranlassen, sobald dieser angenommen worden ist,

11371/21 eh/BHW/rp

1

- zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird, und
- zu beschließen, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltene Erklärung in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.

2 11371/21 eh/BHW/rp RELEX.1.A

www.parlament.gv.at